

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Inselgemeinde Langeoog**

#### **Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen** **hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 dem geänderten Entwurf der Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Zur vorgenannten Bauleitplanung führt die Inselgemeinde Langeoog nun die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB durch; parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der geänderte Entwurf der Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen mit Begründung liegt in der Zeit vom

**01.08.- 05.09.2018**

während der Dienststunden

|                         |     |                   |
|-------------------------|-----|-------------------|
| montags bis donnerstags | von | 08.00 – 12.00 Uhr |
|                         | und | 14.00 – 16.30 Uhr |
| freitags                | von | 08.00 – 12.00 Uhr |

im Rathaus der Inselgemeinde Langeoog (Zimmer 10), Hauptstraße 28, 26465 Langeoog, zu jedermanns Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Satzungsentwurf sowie die Begründung auf der Internetseite der Inselgemeinde Langeoog unter [www.inselgemeinde-langeoog.de/aktuelles](http://www.inselgemeinde-langeoog.de/aktuelles) einzusehen ist.

Ich weise darauf hin, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langebög, den 19.07.2018

  
Uwe Garrels  
Bürgermeister



Aushang am: 24.07.2018  
Abgenommen am: